



An die Mitglieder des
Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg
-Zusatzversorgungskasse-

Gransee, im Januar 2005
im Internet unter -www.kvbbg.de-

Sonderrundschreiben Nr. 01/2005 -Zusatzversorgungskasse-

Inhalt:

Meldung Arbeitnehmerbeteiligung nach der Vorschriften der DATÜV-ZVE

Mit Einführung der Arbeitnehmerbeteiligung gemäß § 37 a ATV-K tragen die Arbeitnehmer einen Teil der Finanzierung zur Zusatzversorgung selbst.

Ab dem 01. Januar 2003 sind die arbeitgeberfinanzierten und arbeitnehmerfinanzierten Anteile an der Umlage bzw. am Zusatzbeitrag von der Kasse getrennt zu erfassen.

Anbei erhalten Sie die Änderungen über die Meldung der Eigenbeteiligung die in die DATÜV-ZVE aufgenommen worden sind, mit der Bitte, diese zukünftig zu beachten.

1. Regelung beim Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg

Da der Fachausschuss der Zusatzversorgungskasse Brandenburg keine Festlegung zur Zuordnung des Arbeitnehmeranteils getroffen hat, ist es den Mitgliedern der Kasse freigestellt, ob der Arbeitnehmeranteil der Umlage oder dem Zusatzbeitrag zugeordnet wird. Danach besteht sogar die Möglichkeit, die Zuordnung innerhalb eines Jahres bzw. die Höhe aufgrund von Sparten- oder Haustarifverträgen zu verändern.

Daher können die Vorgaben für die Meldungen von anderen Zusatzversorgungseinrichtungen abweichen. Dies betrifft insbesondere, die vorgeschriebene Meldung des zv-pflichtigen Entgelts und der Höhe der Beteiligung, sowie die Bildung von zusätzlichen Versicherungsabschnitten bei der Änderung der Zuordnung der Beteiligung. Nachfolgende Beispiele beziehen sich immer auf den Arbeitnehmeranteil bei tarifgebundenen Arbeitgebern.

2. Meldung für das Jahr 2003

Für das **Jahr 2003** wird an einer gesonderten Lösung für die nachträgliche Berücksichtigung der Arbeitnehmerbeteiligung im Meldewesen gearbeitet. Hierzu erhalten Sie eine gesonderte Information.

3. Meldung für das Jahr 2004

Für das **Jahr 2004** erfolgt die Berücksichtigung des Arbeitnehmeranteiles erst im Rahmen der Jahresmeldung. Dazu erhalten Sie in Kürze das Sonderrundschreiben SR 02/2005 ZVK mit ausführlichen Beispielen.

4. Meldung für das Jahr 2005

Ab dem **01. Januar 2005** ist der Arbeitnehmeranteil ab sofort bei allen Meldungen zu berücksichtigen. Die Ausführungen in diesem Rundschreiben sind zu beachten. Im beiliegenden Beispiel wurden die Änderungen zu den bisherigen Meldungen dargestellt.

4.1 Versicherungsabschnitt

Grundsätzlich war es bisher erforderlich, dass **zwei** Versicherungsabschnitte - jeweils für die Umlage und den Zusatzbeitrag - gemeldet wurden. Nunmehr sind **drei** Versicherungsabschnitte zu melden.

- 2 -

4.2 gesonderter Versicherungsabschnitt

Jede Veränderung der Eigenbeteiligung (Höhe oder Zuordnung) bedarf gesonderter Versicherungsabschnitte, auch für die Umlage/ oder den Zusatzbeitrag.

Wird zum Beispiel vom 01.01.2005 bis zum 30.06.2005 der Arbeitnehmeranteil der Umlage und ab dem 01.07.2005 bis zum 31.12.2005 dem Zusatzbeitrag zugeordnet, müsste die dazugehörige Meldung wie folgt aussehen:

01.01.2005 - 30.06.2005	01	10	10	Umlage
	03	10	10	Eigenanteil zur Umlage
	01	20	01	Zusatzbeitrag
01.07.2005 – 31.12.2005	01	10	10	Umlage
	01	20	01	Zusatzbeitrag
	03	20	03	Eigenanteil zum Zusatzbeitrag

4.3 Änderungen im Buchungsschlüssel

Einzahler:

Einzahler "01" Arbeitgeber
Neu Einzahler "03" Arbeitgeber (Mitglied) Eigenbeteiligung gem. § 37 a ATV-K

Versicherungsmerkmal:

VM "10", "22", "23", "24", "47", "48" = Umlage bzw. Beteiligung
 VM "20", "25", "26" = Zusatzbeitrag bzw. Beteiligung

Die Versicherungsmerkmale für die Umlage bzw. für den Zusatzbeitrag gelten in Abhängigkeit der Zuordnung auch für die Eigenbeteiligung.

Eine Eigenbeteiligung an der zusätzlichen Umlage "VM 17" (§ 76 Satzung) ist nicht zulässig.

Steuermerkmal:

SM "10" = Pauschal-/individuell versteuerte Umlage
 SM "03" = §§ 2, 19 EStG (individuelle Besteuerung, Rentenbesteuerung nur mit Ertragsanteil)

Die Eigenbeteiligung ist bei **Zuordnung zur Umlage** immer mit dem **Steuermerkmal "10"** bzw. bei **Zuordnung zum Zusatzbeitrag** immer mit dem **Steuermerkmal "03"** zu melden. Andere Schlüssel sind nicht zulässig.

4.4 zv-Entgelt und Höhe der Beteiligung

In der Spalte "**Entgelt**" ist das von Ihnen ermittelte zusatzversorgungspflichtige Entgelt für den jeweiligen Versicherungsabschnitt einzutragen. Die Meldung des Eigenbeitrages bedingt die Angabe eines anteiligen Entgeltes. In Abhängigkeit der Zuordnung des Arbeitnehmerbeitrages ist ein reduziertes Entgelt bei Umlage oder Zusatzbeitrag zu melden (siehe beiliegendes Beispiel).

Berechnung des reduzierten Entgeltes bei Zuordnung des AN-Beitrages zur Umlage

die Umlage in Höhe von 1,1 % beträgt bei einem Betrag von 2.500 € = 27,50 €

davon Umlage (Arbeitgeber) in Höhe von 0,6 % für 2.500 €	=	15,00 €
davon AN-Beitrag in Höhe von 0,5 % für 2.500 €	=	12,50 €
das Entgelt für die Beteiligung 12,50 € * 100/1,1	=	1.136,36 €
das geminderte Entgelt für die Umlage 2.500 € - 1.136,36 €	=	1.363,64 €

Berechnung des reduzierten Entgeltes bei Zuordnung des AN-Beitrages zum Zusatzbeitrag

der Zusatzbeitrag in Höhe von 3 % für das Jahr 2005 beträgt bei einem Betrag von 2.500 € = 75 €

davon Zusatzbeitrag (Arbeitgeber) in Höhe von 2,5% für 2.500 €	=	62,50 €
davon Arbeitnehmerbeteiligung in Höhe von 0,5 % für 2.500 €	=	12,50 €
das Entgelt für die Beteiligung $12,50 € \cdot 100/3$	=	416,67 €
das geminderte Entgelt für den Zusatzbeitrag 2.500 € - 416,67 €	=	2.083,33 €

Bei der zusätzlichen Umlage erfolgt keine Reduzierung, des dort zu meldenden Entgeltes.

Die Höhe der zu zahlenden Umlage, zus. Umlage und des Zusatzbeitrages wird auch weiterhin, bezogen auf die gemeldeten Entgelte, anhand des Beitrags-/ Umlagesatzes von der Kasse errechnet und muss nicht gemeldet werden.

Für die **Arbeitnehmerbeteiligung** (Einzahler "03") ist neben dem zv-pflichtigen Entgelt **auch** die Höhe der Beteiligung in der Spalte "Umlage/ Zusatzbeitrag" anzugeben.

Bei Fragen zum Rundschreiben stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zusatzversorgungskasse unter der Telefonnummer 03306/ 7986 - 0 oder unter der **kostenfreien Hotline 0800 / 101 40 20** gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Irmgard Stelter

Anlagen